



## **Stadt Wuppertal**

### **Haushaltssanierungsplan**

**2012 - 2021**

**- Entwurf -**

*Auszug*

**Eingebracht von  
Oberbürgermeister Peter Jung und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig  
in der Sitzung des Rates der Stadt am 13.02.2012**

### 3. Zuschüsse

Die Empfänger städtischer Zuschüsse müssen ebenfalls einen Beitrag zum Haushaltssanierungsplan in angemessenem Umfang leisten. Der Vorschlag der Verwaltung sieht im Entwurf des Haushaltssanierungsplans zunächst „pauschale“ Reduzierungsvorgaben in den Bereichen

X Jugend/Soziales um 300.000 € und X  
Kultur um 130.000 €

vor. Bewusst wird keine Zuordnung von Einsparungen zu einzelnen Zuschussempfängern vorgeschlagen. Dies muss Gegenstand und Ergebnis der Beratung in den Fachausschüssen sein. Dazu wird die Fachverwaltung konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorschlagen, mit denen die o.g. Vorgaben erreicht werden sollen.

Darüber hinaus werden folgende Reduzierungen bzw. Streichungen konkreter Zuschüsse vorgeschlagen:

- **Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln in Höhe von 90.000 €**
- **Reduzierung des städtischen Anteils an Investitions-Zuschüssen an Sportvereine von 90.000 € um 50.000 € auf 40.000 €**
- **Reduzierung des Zuschusses an das Sport- und Gesundheitszentrum von 27.600 € um 10.000 € auf 17.600 €.**

## Nr. 3.1

R/SB/Amt: GB 2.1	Produkt: Diverse
---------------------	---------------------

<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b> Reduzierung von Zuschüssen im Jugend- und Sozialbereich
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>			<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
neue Prognose:					

## 5. Jugend und Soziales

### **Projekte Amos und Cleanstreets:**

Das Projekt Amos, das sich an SGB XII-Bezieher richtet, wird eingestellt. Hierdurch können 270.000 € eingespart werden. Das Projekt Cleanstreets wird zukünftig keine Teilnehmerplätze für SGB XII-Bezieher bereithalten. Das Projekt wird jedoch durch das Jobcenter für SGB II-Bezieher fortgeführt. Hierdurch kommt es zu einer Einsparung in Höhe von 40.000 € (Maßnahme 5.1)

### **Ansatzreduzierung Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege:**

Die aktuellen demografischen Prognosen weisen für Wuppertal aus, dass zwar der Anteil der über 60-jährigen in den nächsten Jahren steigen wird. Ihre absolute Anzahl wird allerdings sinken. Daher konnten die Prognosen der Ausgabenentwicklung reduziert werden. Berücksichtigt wird nunmehr eine durchschnittliche Kostensteigerung um 2,5% p.a. Dieses Ziel kann auch deswegen erreicht werden, weil die Sozialverwaltung ein eigenes Steuerungsinstrument zur Verfügung stellt. (Maßnahmen 5.2 und 5.3)

### **X Reduzierung Ausbau Tagespflege: X**

Bei der Planung der bisherigen Haushaltsansätze ist von einer zahlenmäßig höheren Inanspruchnahme der Zuschussanträge bei Kindertagespflege ausgegangen worden. Hintergrund war zum einen die Verfahrensänderung vom individuellen Kostenbeitrag hin zur Festsetzung pauschalierter Elternbeiträge und zum anderen die Einbeziehung der Kindertagespflege in die „systemübergreifende“ Geschwisterermäßigung. Diese Erwartungen werden nur zum Teil erfüllt; die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse ist gestiegen, jedoch nicht in gleichem Maße die Antragstellung auf Zuschuss. (Maßnahme 5.4)

### **X Reduzierung Betriebskosten Freie Träger: X**

Die Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau neuer Tageseinrichtungen für Kinder kann zeitlich gestreckt werden, da zur Zeit nur wenige Anfragen für die Errichtung neuer Einrichtungen vorliegen. Die Betriebskosten werden im Hinblick auf den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau bei den unter 3-Jährigen zwar benötigt; aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. (Maßnahme 5.5)

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Die strukturelle finanzielle Entlastung ab 2016 in Höhe von ca. 1.080.000 € beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass sich die Zahl der Hilfeempfänger verringert. Die Gründe dafür sowie die finanziellen Auswirkungen daraus sind vielseitig:

- Eine Verringerung der Flüchtlingszahlen im zweiten Halbjahr 2011 lässt eine Anpassung der Prognose zum ursprünglichen Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013 zu. Hier werden nun für 2012 mit 250 Neuzuweisungen, anstatt bisher 300, und in 2013 200 Neuzuweisungen anstatt 225 kalkuliert.

- Zudem gibt es mittlerweile deutliche Anzeichen dafür, dass sich die ab dem 01.07.2012 kalkulierte Regelsatzerhöhung im Asylbewerberleistungsgesetz frühestens auf den 01.01.2013 verschiebt.
- Hinzu kommt, dass in den Jahren 2012 und 2013 mit einer höheren Zahl von Ausreisen nach Mazedonien (Ablauf von Asylverfahren) gerechnet werden kann, und dass durch die überaus erfolgreich verlaufende Vermittlung von Hilfeempfängern in Arbeit die Anzahl der „Abgänge“ höher kalkuliert werden kann.
- Die Erfolge durch Vermittlung in Arbeit lassen sich in den Jahren 2014 ff. kontinuierlich fortschreiben, weshalb ein einmaliger Abschlag in Höhe von 5 % auf die Transferleistungen kalkuliert wurde.
- Ab 2015 wird die Verringerung der Neuzuweisungen einen sinkenden Wohnraumbedarf in Übergangswohnheimen nach sich ziehen. Somit wird die Schließung des Übergangswohnheimes Klingelholl ab dem 01.01.2015 berücksichtigt.

(Maßnahmen 5.6 und 5.7)

#### X Ansatzerhöhung der Einnahmen: X

Die Einnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenerstattungen Dritter) konnten im letzten Jahr aufgrund intensivierter Maßnahmen der Fachverwaltung gesteigert werden. Diese Bemühungen sollen in den nächsten Jahren verstetigt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass ab 2013 der Ansatz von bisher 3.655.000 € um 550.000 € auf 4.205.000 € angehoben werden kann. (Maßnahme 5.8)

#### X Verkauf von Spielplatzgrundstücken: X

Ab 2016 sollen systematisch Flächen, die bisher als Spielplatzflächen genutzt werden oder als Spielplatzfläche bereits aufgegeben worden sind, veräußert werden. 25 dieser Flächen wurden bereits identifiziert und müssen für einen Verkauf vorbereitet werden. Dafür ist es erforderlich, entsprechendes Baurecht zu schaffen. Ausgehend von einer schon jetzt identifizierten Spielplatzfläche von 50.000 m<sup>2</sup> ergeben sich jährliche Einnahmeerwartungen in Höhe von 250.000 € für die Dauer von 10 Jahren. Dafür sind in den nächsten Jahren Einzelbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und der Bezirksvertretungen notwendig. (Maßnahme 5.8)

## Nr. 5.4

R/SB/Amt: 202	Produkt: 3.36.02.01.0.2.0001
------------------	---------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung Ausbau Tagespflege		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	1.610	2.110	2.110	2.110	2.110
Konsolidierungsbeitrag:	-820	-795	-795	-795	-795
neuer Ansatz:	870	1.315	1.315	1.315	1.315

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	2.110	2.110	2.110	2.110	2.110
Konsolidierungsbeitrag:	-795	-795	-795	-795	-795
neue Prognose:	1.315	1.315	1.315	1.315	1.315

## Reduzierung Landeszuschüsse/Elternbeiträge

	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-992,8	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85
Einnahmreduzierung	376,6	295	295	295	295
neuer Ansatz:	-616,2	-850,85	-850,85	-850,85	-850,85

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85	-1.145,85
Einnahmreduzierung	295	295	295	295	295
neue Prognose:	-850,85	-850,85	-850,85	-850,85	-850,85

Notwendige Investitionen
--------------------------

## Nr. 5.5

R/SB/Amt: 202	Produkt: 3.36.01.02.0.0.0001
------------------	---------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung Betriebskosten freie Träger  ( ) freiwillige Aufgabe      ( x ) Pflichtaufgabe      ( x ) Gremienbeschluss erforderlich
---

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	32.900	34.030	35.037	35.900	36.760
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>
neuer Ansatz:	32.570	33.700	34.707	35.570	36.430

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	37.834	38.382	38.939	39.504	40.076
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>
neue Prognose:	37.504	38.052	38.609	39.174	39.746

Notwendige Investitionen
--------------------------

## Nr. 5.8

R/SB/Amt: 208	Produkt: 1.36.05.01
------------------	------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Steigerung der Einnahmen		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Konsolidierungsbeitrag:		-550	-550	-550	-550
neuer Ansatz:	2.600	3.150	3.150	3.150	3.150

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	2.619,6	2.639,5	2.659,6	2.680	2.700
Konsolidierungsbeitrag:	-550	-550	-550	-550	-550
neue Prognose:	3.169,6	3.189,5	3.209,6	3.230	3.250

Notwendige Investitionen
--------------------------



## Nr. 5.9

R/SB/Amt: 208	Produkt:
------------------	----------

Kurzbezeichnung der Maßnahme Verkauf von Spielplatzgrundstücken
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Gremienbeschluss erforderlich

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:					
Konsolidierungsbeitrag:					-250
neuer Ansatz:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:					
Konsolidierungsbeitrag:	-250	-250	-250	-250	-250
neue Prognose:					

Notwendige Investitionen
--------------------------

<b>F: Tabellarische Zusammenfassung</b>				
<b>Fund - stelle</b>	<b>R/SB</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zu erzielende Ergebnisverbesserung spätestens zum 31.12.2021</b>	<b>Gesamtvolumen über den Zeitraum des HSP 2012-2021</b>
1	alle	Dienstbezüge und Gehälter	6.000.000 €	31.500.000 €
2	alle X	Sachmittel-Kürzung X	3.000.000 €	30.000.000 €
3.1	2.1 X	Reduzierung von Zuschüssen im Jugend- und Sozialbereich X	300.000 €	2.400.000 €
3.2	2.2 - 200	Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich (städtischer Anteil)	130.000 €	1.040.000 €
3.3	2.2 - 206	Streichung Übernahme Lernmittel-Elternanteil	90.000 €	850.000 €
3.4	2.2 - 209	(Invest.) Zuschüsse an Sportvereine (städtischer Anteil)	50.000 €	500.000 €
3.5	1.1 - 305	Reduzierung Zuschuss an Sport- und Gesundheitszentrum	10.000 €	80.000 €

4.1	2.2 - 200	Gründung der Kulturgesellschaft (Bühnen, Orchester) und Kürzung Betriebskostenzuschuss der Stadthalle	500.000 €	4.200.000 €
4.2	2.2 - 200	Kürzung Betriebskostenzuschuss an die Bühnen	2.000.000 €	15.800.000 €
4.3	2.2 - 200	Aufgabe Schauspielhaus (Miete/Betriebskosten)	400.000 €	3.500.000 €
4.4	2.2 - 212	Erhöhung der Musikschulgebühren	173.000 €	901.500 €
4.5	2.2 - 213	Gebührenerhöhung Stadtarchiv und Historisches Zentrum (ab 2019)	24.000 €	154.300 €
4.6	2.2 - 214	Verlagerung der Zweigstelle Uellendahl der Stadtbibliothek in ein städtisches Gebäude	50.000 €	425.000 €
4.7	2.2 - 215	Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo	850.000 €	4.300.000 €
5.1	2.1 - 201	Zuschuss-Reduzierung an Projekte Amos und Cleanstreets (SGB XII)	310.000 €	2.480.000 €
5.2	2.1 - 201	Reduzierung Pflegewohngeld	400.000 €	3.200.000 €

5.3	2.1 - 201	Reduzierung Hilfe zur Pflege außerhalb v. Heimen	600.000 €	4.540.000 €
5.4	2.1 - 202	Reduzierung Ausbau Tagespflege abzüglich Landeszuschüsse/Elternbeiträge	500.000 €	4.943.400 €
5.5	2.1 - 202	Reduzierung Betriebskosten Freie Träger	330.000 €	3.300.000 €
5.6	2.1 - 204	Leistungen AsylBLG (geringerer Zuzug, mehr Vermittlung in Arbeit)	900.000 €	8.672.000 €
5.7	2.1 - 204	Aufgabe Übergangwohnheim Klingelholl	250.000 €	1.750.000 €
5.8	2.1 - 208	Steigerung der Einnahmen Jugendhilfe	550.000 €	4.950.000 €
5.9	2.1 - 208	Verkauf von Spielplatzgrundstücken	250.000 €	1.500.000 €
6.1	4 - 403	Anhebung der Gewerbesteuer (auf 490 %)	16.800.000 €	129.800.000 €
6.2	4 - 403	Anhebung der Grundsteuer B (auf 600 %)	11.700.000 €	102.900.000 €

6.3	4 - 403	Erhöhung Vergnügungssteuer	700.000 €	6.300.000 €
6.4	4 - 403	Erhöhung Hundesteuer	360.000 €	3.240.000 €
7.1	4 - 403	Hotel AG - Ausschüttung einer Dividende	50.000 €	500.000 €
7.2	4 - 403	Zuschuss W-tec	100.000 €	864.000 €
7.3	4 - 403	Neuordnung Gewinnabführung GMW	301.000 €	-790.000 €
7.4	4 - 403	Masterplan Gewerbeparks	100.000 €	650.000 €
8.1	0 - OB	Reduzierung der Fraktionszuschüsse (10%)	150.000 €	1.350.000 €
8.2	0 - RA	Erhöhung Finanzierungsanteil RS / SG an der Regionalagentur	20.000 €	180.000 €
8.3	1.1 - 304	Erhöhung/Anpassung d. Rettungsdienstgebühren ab 2017	300.000 €	900.000 €

8.4, 8.5 und 8.6	1.2 -104	Ausweitung der Parkraum- überwachung - räumlich: 300.000 € - zeitlich: 400.000 € - Gebührentarif: 250.000 €	950.000 €	8.550.000 €
8.7	1.2 -104	Reduzierung Aufwand öffentli- che Toilettenanlagen	132.000 €	652.000 €
8.8	4 - 402	Maßnahmen im Bereich der IT	500.000 €	4.620.000 €
8.11	4 - 404	Parken für städtische Mitarbeiter	52.000 €	312.000 €
		<b>Ergebnis</b>	<b>49.995.400 €</b>	<b>391.014.200 €</b>